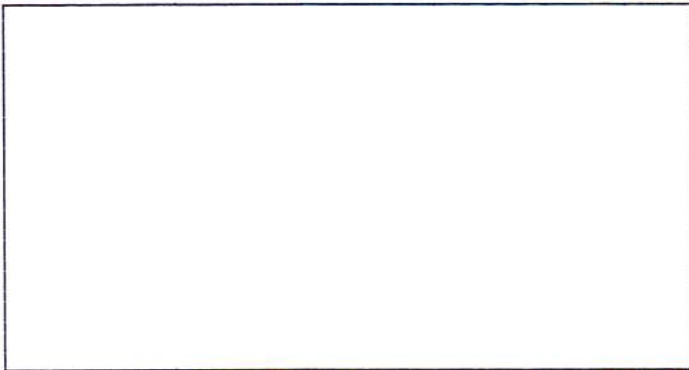


05.01.98

Jürgen Gmell

Park 2(a)

96450 Coburg



Einschreibung - E-Bf. - { = SZ
= "Münchener Merkur" / "tz"
= AZ

Übergabe - E-Bf. - { 07.01.98:
= "Spiegel" ✓✓
= "Frankfurter Rundschau" ✓✓
RS

Übergabe - E-Bf. - { 08.01.98:
= "Stern" ✓ - Einschreibung - E-Bf.
= "Bunte" ✓ - Übergabe E-Bf. mit
RS

Bitte um Hilfe und Schutz durch öffentliche Kontrolle

Sehr geehrte

anliegendes Schreiben, als „Anlage A“ bezeichnet ging mit Datum von 01.12.97 per Einschreiben an folgende mit Datenschutzkontrolle beauftragte Stellen:

1. Bundesbeauftragter für den Datenschutz
2. Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz
3. Regierung von Oberbayern
4. Hessischer Datenschutzbeauftragter.

Von April 1989 bis April 1996 wohnte ich in München, Germaniastr. 13. Den Begriff „leben“ verwende ich in diesem Zusammenhang bewußt nicht.

Mein ehemaliger Bewährungshelfer formulierte es einmal so, daß manche ja sagten, „die eigentliche Strafe“ finge erst nach der Haftentlassung an. - Das Grundgesetz verbietet zwar die sogenannte „Doppelbestrafung“, aber was kümmert das Menschen, die den Art. 1 GG von vorne herein nicht gelten lassen wollen?

Sein zweites „Statement“, daß Bewährungshilfe auch „Bewährungsüberwachung“ sei, mag man dagegen noch angehen lassen, wo sie sich in dem Rahmen bewegt, den die Gesetze, an die ich mich halten soll, auch jenen vorgeben, die das überwachen wollen.

Wo dabei aber - die Gründe bedürfen gewiß der Erläuterung - jedes Maß und Ziel aus den Augen verloren wird, bedarf es m. E. eine Überwachung der Überwacher.

Da dies aber offenbar nicht erwünscht ist, fordere ich Sie auf, mir dabei zu helfen, die Wahrheit ans Licht zu bringen und nicht nur die Bruchstücke, die gerade opportun sein mögen. Das „Super-Wahljahr 1994“ ist mir noch bestens in Erinnerung und ich schlage vor, es 1998 einmal - ausnahmsweise und zum Wohle des ganzen Volkes - mit der Wahrheit zu probieren.

Wenn selbst heute noch Ausschüsse, wie die „Plutonium - Untersuchungsausschüsse“ im Dunklen tappen, so mag das vielleicht daran liegen, daß bei manchen wohl eine irrationale Angst vor einem Stromschlag bei Betätigung des Lichtschalters größer ist, als die Freude, endlich Licht zu sehen. Ich teile diese Angst nicht.

Wenn sowohl der Bayerische Landesbeauftragte wie auch der Bundesbeauftragte für den Datenschutz unisono umgehend Ihre Zuständigkeit verleugnen (Anlagen **1+3**), erfordert das m. E. eine Reaktion. (Anlagen **2+4**).

Der hessische Beauftragte machte sich wenigstens die Mühe, eine Aufzeichnung der Sendung anzufordern (Anlage **-5-**). Mag sein, daß es damit zusammenhängt, das er nicht gar so „nah an der Sache“ ist.

Die Regierung von Oberbayern jedenfalls, leitete das Kontrollersuchen - ebenfalls unter Leugnung eigener Zuständigkeit, trotz deutlichem Hinweis auf Ihrer Kontrolle unterstellte Einrichtungen (z.B. LMU München, BKH Haar u. a. z.T. private Einrichtungen) - an den Datenschutzbeauftragten des Bayerischen Rundfunks weiter (Anlage **-6-**).

Von diesem habe ich bis heute noch nicht einmal eine Eingangs-, geschweige einen Tätigkeitsnachweis erhalten. Es wäre wohl auch das erste Mal, daß der „Bock“, den man zum Gärtner macht, effektive Arbeit geleistet hätte.

Mit Schreiben von 31.12.97 (Anlage **7,2**) habe ich bei der Staatsanwaltschaft München I Anzeige erstattet.

Aufgrund meiner Erfahrungen sehe ich mich veranlaßt, eine gewisse Öffentlichkeit als Schutz und Kontrolle herzustellen, da die dafür vorgesehene Organe offensichtlich ihre Funktion nicht wahrnehmen.

Es ist noch ein 12. Punkt, der aber datenschutzrechtlich nicht relevant ist, dennoch aber wichtig für eine Gesamtbeurteilung sein mag. Auf rein juristische Prüfung legte sich der bayerische Justizminister Leeb in einer anderen „Live-aus-dem-Alabama“-Sendung desselben Jahres fest, indem er behauptete, daß in unserem freien Land über menschliche Schicksale die Gerichte entschieden. Ich stimmte dem damals und auch heute gewiß so nicht zu, akzeptiere es aber da, wo dasselbe für alle anderen - demokratisch - auch gilt, auch für jene, welche es anderen so abverlangen.

Besagter Punkt 12 bedürfte der Erläuterung und Erklärung über das mir bisher zugestandene Maß (das gegen Null geht) hinaus.

Ich brauche keinen „Leitfaden für's Leben“ von Menschen, die sich der Fäden, an denen sie selbst hängen, erst bewußt werden, wenn sie sich zum Strick verdreht (lat. per-vertere) haben, an dem sie dann selber baumeln. Ich fordere sie nur zu dem einen auf: sie mögen doch tun, was sie vorgegeben haben, tun zu wollen.

Das geht aber nicht ohne die Wahrheit und mehr will ich nicht in Aussicht stellen.

Rechtlich: Ich **entbinde** hiermit jede Person und jede damit befaßte/betroffene Stelle/Behörde/Einrichtung von der Schweigepflicht. Eine Aufklärung kann somit von meiner Seite aus unbehindert stattfinden.

Weiterhin **bevollmächtige** ich hiermit den/die Überbringer/in dieses Schreibens in diesem Sinne für mich tätig zu werden und bitte lediglich gegebenenfalls jeweils um Mitteilung.

z. Hd. (-jeweilige Zeitg.-)

Mit freundlichen Grüßen

gez. J. Gmell

Jürgen Gmell

